

935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (915 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1982 bei einer Laufzeit bis 31. Jänner 1983 um 6 vH erhöht werden.

Weiters enthält der Entwurf den Abschluß des ersten Schrittes der Besoldungsreform durch die Überleitung der Beamten der Dienstklasse IV (in den Verwendungsgruppen A und H 1 auch der Beamten der bisherigen Gehaltsstufen 2 und 3 der Dienstklasse III).

Schließlich bringt der Gesetzentwurf die im Artikel VII der 37. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehene gesonderte gesetzliche Regelung für die Überlei-

tung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamten und ihrer Hinterbliebenen, deren Pensionen von den Bezugsansätzen des alten Besoldungssystems abgeleitet sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Prechtl und Dr. Feurstein sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dkfm. Bauer betreffend die Einfügung einer neuen Z 1 im Art. I fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (915 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 12 04

Ing. Hasler
Berichtersteller

Mühlbacher
Obmann